

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Kämmerei</b>	Nr. <b>108/2008</b>
---------------------------------------	------------------------

### Betreff:

Sanierungs- und Umbaumaßnahmen an der Vinzenz-von-Paul-Schule in Beckum

Beratungsfolge	Termin
<b>Ausschuss für Schule, Kultur und Sport</b> Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	20.11.2008
<b>Finanzausschuss</b> Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	28.11.2008
<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	05.12.2008

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja (ab 2009)	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 030120	Bez. Förderschulen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 15	Bez. Transferaufwendungen
<b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 20.000 EUR b) 20.000 EUR (ab 2010 27 T€ - ohne Beteiligung Dritter)	
<b>1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:</b>	<b>2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:</b>	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

**Beschlussvorschlag:**

Die Umbaumaßnahmen an der Vinzenz-von-Paul-Schule werden mit Gesamtbaukosten i.H.v. 462 T€ anerkannt.

Im Rahmen des Vertrages zwischen dem Kreis Warendorf und dem Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V. trägt der Kreis die ungedeckten Finanzierungskosten als Schuldendiensthilfen.

Die nicht benötigten Darlehensmittel aus der Erweiterungsmaßnahme an der Heinrich-Tellen-Schule i.H.v. 14,4 T€ werden zur Teilfinanzierung der beabsichtigten Maßnahmen an der Vinzenz-von-Paul-Schule umbewilligt.

**Erläuterungen:**

Die Errichtung und Fortführung von Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung ist gem. § 78 Abs. 4 Satz 3 Schulgesetz (SchulG) eine Pflichtaufgabe des Kreises, weil die kreisangehörigen Städte und Gemeinden aufgrund zu geringer Schülerzahlen keinen eigenen geordneten Schulbetrieb gewährleisten können. Der Kreis Warendorf hat diese Aufgabe auf den Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V. übertragen. Dieser ist Träger der Vinzenz-von-Paul-Schule in Beckum und der Heinrich-Tellen-Schule in Warendorf. Es handelt sich bei diesen Schulen um private Ersatzschulen, deren Finanzierung in den §§ 105 ff. SchulG geregelt ist.

Danach haben genehmigte Ersatzschulen Anspruch auf die zur Durchführung ihrer Aufgaben und zur Erfüllung ihrer Pflichten erforderlichen Zuschüsse des Landes.

Das Land gewährt den Schulträgern Zuschüsse zu den sog. etatfähigen Ausgaben. Diese beinhalten Zuschüsse zur Sicherung der Dienstbezüge und zur Altersversorgung des lehrenden Personals, zu den Vergütungen des Verwaltungs- und Hauspersonals (pauschaliert) sowie zu den fortdauernden Sachausgaben (im Wesentlichen pauschaliert).

Bauinvestitionen werden unter bestimmten Voraussetzungen in der Form gefördert, dass die Zinsen für ein Teil-Darlehen, das zur Finanzierung notwendiger Schulbaumaßnahmen aufzunehmen ist, bis zur Höchstdauer von 10 Jahren übernommen werden. Daneben werden die Kosten der Lernmittelfreiheit und die Schülerfahrkosten in voller Höhe vom Land getragen.

Zu allen etatfähigen Kosten, mit Ausnahme der Kosten der Lernmittelfreiheit, der Schülerfahrkosten und des Lehrerfortbildungsbudgets, hat der Schulträger von Förderschulen eine Eigenleistung i.H.v. 11 v.H. jährlich zu erbringen. Auf diese Regeleigenleistung ist die Bereitstellung von Schulgebäuden/-räumen (sofern keine Miete oder Pacht veranschlagt wird) mit 7 v.H. und die Bereitstellung der Schuleinrichtung mit 2 v.H. anzurechnen.

Aufgrund der v.g. Anrechnungsmöglichkeit beläuft sich die zu erbringende Eigenleistung ab dem 01.01.2009 auf 2 v.H. (2008 = 3 v.H.). Die Regeleigenleistung der Schulträger von Förderschulen wurde ab dem Haushaltsjahr 2006 sukzessive von vorher 6 v.H. jährlich um 1 v.H. auf künftig 2 v.H. abgesenkt.

Alle anderen Ausgaben (z.B. Personalausgaben für Zivildienstleistende, Verwaltungskosten des Schulträgers, Tilgungsleistungen, Zinsen, soweit sie nicht vom Land ersetzt werden, Sachausgaben, die über die gewährten Pauschalen hinausgehen) sind die sog. nicht-etatfähigen Ausgaben und müssen in voller Höhe vom Schulträger aufgebracht werden.

Infolge der Aufgabenübertragung auf den Caritasverband hat sich der Kreis Warendorf verpflichtet (Vertrag vom 26.03./05.04.1979 und Änderungsvertrag vom 23.11./08.12.1993), die Refinanzierung der Ausgaben zu übernehmen, die nicht durch Landeszuschüsse abgedeckt werden.

Der Kreis trägt damit:

- von den etatfähigen Kosten die Regeleinleistung des Schulträgers (ab 2009: 2 v.H.)
- die nicht etatfähigen Kosten bis zur Höhe von 30 % der etatfähigen Kosten

Aufgrund dieser vertraglichen Verpflichtung hat der Kreis Warendorf für die Vinzenz-von-Paul-Schule im Haushaltsjahr 2006 rd. 400 T€ und in 2007 rd. 380 T€ an den Caritasverband erstattet.

Hierin enthalten ist auch die Finanzierungsbeteiligung des Kreises an den Kosten für den Erweiterungsbau der Schule, der im Sommer 2001 in Betrieb genommen wurde. Die jährlich anfallenden Annuitätsleistungen der Darlehen, die für den damaligen Erweiterungsbau aufgenommen wurden, belaufen sich auf 127,5 T€.

Der Kreis hat hiervon in 2007 nach Abzug der Förderung Dritter rd. 81,5 T€ übernommen. Ab 2011 ist die gesamte Annuitätsleistung vom Kreis zu tragen, da die Förderung des Landes und die der Stiftung Deutsche Behindertenhilfe ausläuft.

In der Zwischenzeit haben sich dringende Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an der Schule ergeben. Der Caritasverband ist mit der Bitte an den Kreis herangetreten, deren Notwendigkeit anzuerkennen und die Refinanzierung der Schuldendienstleistungen für das aufzunehmende Darlehen zu tragen.

Die Gesamtkosten der geplanten Maßnahmen werden seitens des Architekten auf rd. 462 T€ geschätzt. Die Mitglieder des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport wurden in der Sitzung am 18.09.2008 direkt vor Ort über die geplanten Maßnahmen informiert. Die Ausschussmitglieder konnten sich damit ein Bild von deren Erfordernis machen.

Geplant sind folgende Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen:

• Umbau ehemalige Lehrerküche	23.954,70 €
• Umbau Therapiebad im KG	42.542,50 €
• Umbau Umkleiden KG	107.338,00 €
• Rückbau Snoozle-Raum	6.545,00 €
• Umbau Pflegebäder	88.357,50 €
• Prallschutz Turnhalle	5.890,50 €
• Austausch Aufzug	26.180,00 €
• Umbau Küche	35.081,20 €
• Montage Wandschutzelemente	34.295,80 €
• Austausch Fußboden im Bereich der Erweiterung	36.652,00 €
• Austausch Fußboden im Bereich des Altbaus	<u>54.978,00 €</u>

**Gesamtsumme** **461.815,20 €**

Die Baukosten wurden von Mitarbeitern des Kreises geprüft; sie sind fachtechnisch und rechnerisch nicht zu beanstanden.

Der Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V. beantragt:

1. Genehmigung der Baumaßnahmen und die Genehmigung zur Aufnahme eines Darlehens i.H.v. 462 T€

## 2. Einstellung der Zins- und Tilgungsraten in die jeweiligen Jahresrechnungen.

Der Caritasverband wird parallel zu diesem Antrag bei der Bezirksregierung die Anerkennung der Maßnahmen als förderfähige Schulbaumaßnahmen im Sinne von § 110 Abs. 2 Nr. 1 SchulG (bauliche Instandsetzung, die nicht aus laufenden Bauunterhaltungsmitteln bestritten werden kann) beantragen.

Eine Bewilligung der oberen Schulaufsichtsbehörde hätte zur Folge, dass die Zinsen für ein Teil-Darlehen bis zur Höchstdauer von 10 Jahren als etatfähige Kosten abgerechnet werden können.

Daneben wurde der Caritasverband gebeten, Anträge auf Bezuschussung der Maßnahmen bei der Aktion Mensch e.V. und bei der Stiftung Deutsche Behindertenhilfe zu stellen, um die finanzielle Belastung des Kreises so gering wie möglich zu halten.

Die im Dezember 2007 erfolgte Endabrechnung der Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen an der Heinrich-Tellen-Schule hat ergeben, dass insgesamt Darlehensmittel i.H.v. rd. 105 T€ nicht benötigt wurden. In Absprache mit der Verwaltung hat der Caritasverband Altverbindlichkeiten mit höherem Zinssatz i.H.v. rd. 90,6 T€ abgelöst. Zur Finanzierung von Investitions- und Umbaumaßnahmen steht damit noch ein Restbetrag aus bereits aufgenommenen Darlehen i.H.v. rd. 14,4 T€ zur Verfügung.

Die Verwaltung schlägt vor, diese Mittel umzubewilligen und für die neuen Baumaßnahmen an der Vinzenz-von-Paul-Schule bereitzustellen. Die beantragte Darlehensaufnahme könnte somit entsprechend reduziert werden.

Sollten sich weder das Land noch weitere Dritte an den Kosten der Umbaumaßnahmen beteiligen, würde dies folgende Belastung für den Kreis zur Folge haben:

- Zins- und Tilgungsleistungen für ein Darlehen bis zu einer Höhe von 447,6 T€ - 5 % Zinsen (geschätzt) und 1 % Tilgung **26.856 €**

Steigende Zinssätze vor Aufnahme des Darlehens würden zu leicht höheren Belastungen des Kreises führen.

Vertraglich abgesichert ist die Übernahme von nicht-etatfähigen Kosten durch den Kreis bei der Vinzenz-von-Paul-Schule i.H.v. rd. 780 T€. Dieser Wert wird bisher durch die Abrechnungen bei weitem nicht erreicht. Die Spitzabrechnung für 2007 beinhaltete nicht-etatfähige Kosten i.H.v. rd. 276 T€.

Im Haushaltsjahr 2009 wird die Förderung durch den Kreis noch nicht in voller Höhe wirksam werden. Vorsorglich wurde bei der Ansatzbildung im Entwurf des Haushaltsplanes 2009 ein Betrag i.H.v. 20 T€ berücksichtigt.

Um in den Genuss von günstigen Kommunalkreditkonditionen zu gelangen, wird der Caritasverband noch einen Antrag an den Kreis richten, eine Ausfallbürgschaft zu übernehmen. Hierzu wird eine gesonderte Beschlussvorlage für den Kreistag erstellt werden.

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung

2. \_\_\_\_\_  
Dezernent

3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)

4. \_\_\_\_\_  
Landrat